

Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung

Nach Betriebseinstellung der Windkraftanlagen werden diese zurückgebaut, entsorgt bzw. verwertbare Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt. Das Fundament als Flachgründung wird komplett zurückgebaut.

Mit den von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümern wurden Nutzungsverträge abgeschlossen, die den privatrechtlichen Zugriff des Antragstellers auf die Flächen sicherstellt.

In den Nutzungsverträgen wurden Vereinbarungen getroffen, die den Rückbau der Windkraftanlagen nach Ende der Betriebsdauer sicherstellt. Zur Sicherstellung des Rückbaus wird entweder dem Landkreis oder den Grundstückseigentümern vor Baubeginn eine Rückbaubürgschaft übergeben.

Windkraftanlagen
Erweiterung Windpark Pülfringen Nord
3.12.2018

Verpflichtungserklärung gem. §35 Abs.5 BauGB

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die nachfolgend aufgeführte(n) Windenergieanlage(n) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen.

<u>Lfd.-Nr.:</u>	<u>Typ:</u>	<u>Nabenhöhe:</u>	<u>Gemarkung:</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstück:</u>
1	E115	149 m	Pülfringen	Lange Strichen	8619
2	E115	149 m	Pülfringen	Am Handelrain	8656
3	E138	160 m	Pülfringen	Handel	8664

Betreiber:

EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH

Gesellschaft

Donnerschweer Straße 22-26

Straße

26123 Oldenburg

PLZ, Ort

Bauaufsichtsbehörde:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Bauaufsichtsbehörde

Gartenstraße 1

Straße

97941 Tauberbischofsheim

PLZ, Ort

Oldenburg, 13.08.2018

Ort, Datum

EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH
Donnerschweer Str. 22-26

Unterschrift des Betreibers